

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 124.

Montag den 4. Mai.

1863.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Meß- und laufenden Conten werden hierdurch benachrichtigt, daß die Duplicatcertificata oder an deren Statt die Certificatverzeichnisse über die in der gegenwärtigen Ostermesse nach dem Vereinsauslande, resp. nach anderen vereins- und ländischen Packhofsplätzen abgesetzten Waarenposten längstens den 14. Mai dieses Jahres bis Abends 6 Uhr bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.
Leipzig, den 29. April 1863.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Kehler, D.-B.-I.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 29. April 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Hierauf brachte Herr Dr. Vogel einige Anträge der Ausschüsse zum Bau- und zum Finanzwesen über die Theaterneubaufrage zum Vortrage.

Die Ausschüsse schlugen gegen 2 Stimmen vor:

- I. Dem Beschluss des Rathes, von einem Umbau des Theaters abzusehen und einen Neubau vorzunehmen, beizutreten, und einstimmig
- II. 1) den Rath zu ersuchen, die bei demselben angeblich vorhandenen Gutachten verschiedener Architekten über die für das neue Theater in Aussicht gestellten Plätze dem Collegium mitzuteilen;
- 2) in Gemeinschaft mit dem Rathe Herrn Oberbaurath Langhanns in Berlin zu ersuchen,
 - a) Risse und Ansätze sowohl für den Königplatz als auch für den Augustusplatz zu entwerfen, und
 - b) sich zugleich gutachtlisch darüber zu verbreiten, welcher von beiden in Frage befindlichen Plätzen für den Theaterneubau vorzuziehen sei.

Der Antrag II unter 1 hat sich durch die ingwischen erfolgte Übersendung der betreffenden Unterlagen erledigt.

Unlangend die präjudicielle Frage: ob ein Neubau vorzunehmen, so hob Herr Geh. Rath von Wächter hervor, daß es neben dem Theaterneubau noch andere dringlichere Fragen gebe, besonders die Herstellung der Wasserleitung. Letztere dürfe jedenfalls nicht unter dem Theaterbau leiden. Und wenn man daher letzteren auch genehmige, so habe es doch immer nur mit dem Vorbehale zu geschehen, daß dadurch die Ausführung der dringend nötigen Wasserleitung in seiner Weise in den Hintergrund gedrängt oder beeinträchtigt werde.

Der Herr Vorsieher bemerkte dazu, daß der Rath dem Unternehmen nach wegen Herstellung der Wasserleitung mit einer englischen Gesellschaft demnächst abschließen werde oder vielleicht schon abgeschlossen habe, wodurch indeß Herr von Wächter die Notwendigkeit der von ihm ausgesprochenen Voraussetzung durchaus nicht als beseitigt betrachtete.

Die Versammlung erklärte sich darauf gegen 7 Stimmen gegen den Umbau und für den Neubau des Theaters.

Unlangend die Anträge sub II., so sprach Herr Julius Müller zunächst seine Freude aus über das Vorgehen der Ausschüsse, welches den allgemeinen Wünschen der Bürgerschaft sicher entsprechen werde. Daß man Risse und Ansätze für die beiden Plätze von Herrn Oberbaurath Langhanns fertigen lassen wolle, sei an sich wohl gut und zweckmäßig. Allein die Entscheidung der Frage über die Wahl des Platzes solle man eigentlich seinem freunden, sich nur vorübergehend hier Aufhaltenden, sondern einem hiesigen mit den eigenständlichen Verhältnissen Leipzigs vertrauten Künstler überlassen. Indes fürchte er auch in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Form nichts für einen geüblichen Abschluß der Frage. Dagegen vermissse er einen Antrag auf Concurrenz für

den künftigen Neubau nach Erledigung dieser Vorfragen. Diese Concurrenz sei billig, gerecht und nothwendig. Man möge Herrn Oberbaurath Langhanns für seine gutachtlischen Vorarbeiten gut honoriren; derselbe könne ja auch außerdem noch immer den Preis in der Concurrenz davon tragen; aber ganz ausschließen solle man die vorhandenen jungen, tüchtigen und strebsamen Kräfte nicht.

Herr Müller empfahl:

die Ausschreibung von Concurrenz für die Entwurfung der Neubaupläne nach Eingang der Pläne des Herrn Oberbaurath Langhanns und nach erfolgter definitiver Wahl des Bauplatzes beim Rath zu beantragen.

Der Antrag ward zahlreich unterstützt.

Herr Dr. Vogel bemerkte dazu, der Ausschuß habe nicht Herrn Oberbaurath Langhanns die maßgebende Entscheidung für die Wahl des Platzes übertragen, sondern von diesem nur Gutachten und Unterlagen für die spätere Entscheidung haben wollen. Der Ausschuß wolle auch nicht die Concurrenz ausgeschlossen sehen, sondern vor der Hand nur die Gefahr umgehen, Herrn Langhanns' bewährte Erfahrung bei Entscheidung der Vorfrage zu verlieren, was, wenn man schon jetzt Concurrenz beschließe, wohl zu befürchten sieben dürfte. Es bleibe dabei ja für später Alles vorbehalten; die Honorierung des Herrn Oberbaurath Langhanns sei selbstverständlich.

Herr Häser empfahl die Annahme der Ausschuhanträge als unverfänglich und zweckmäßig. Die Frage über den Platz sei vom künstlerischen Standpunkte nicht allein, sondern auch vom finanziellen zu bemessen. Dazu diene der Ausschuhantrag die nötigen Unterlagen; er schließe die künftige Concurrenz nicht aus. Die Zeit dränge nicht mit dem Neubau, denn der Besuch des jetzigen Theaters sei durchschnittlich ein sehr spärlicher. Am Montagabend sei der erste Gang von zwei Personen besucht gewesen. Der Vorschlag des Ausschusses mache allerdings den Plan, welcher den gewählten Platz betreffe, überflüssig, aber die dadurch unglos verwendeten Kosten lämen bei dem Umfang und der Wichtigkeit des Unternehmens kaum in Betracht.

Herr Dr. Schildbach hielt es nicht für zweckmäßig, die Entscheidung der wichtigen Sache in die Hand eines einzigen Mannes zu legen, was genau betrachtet doch durch den Ausschuhantrag geschehe. Die Concurrenz sei hier nothwendiger als anderswo. Er verhöhle nicht, daß, wie er von competenter Seite erfahren, den Langhanns'schen Theatern manche Mängel vorgeworfen würden. Deshalb stelle er das Amendement,

neben Herrn Oberbaurath Langhanns auch den Baumeister Herrn Wolf, den bewährten Erbauer des Braunschweiger Theaters, mit zu ziehen, selbst wenn sich dadurch die Kosten etwas mehren sollten.

Dieses Amendement ward indeß nicht unterstützt; dagegen fand ein Antrag Herrn Heyne's auf Schluß der Debatte Unterstützung. Gegen den letzteren erklärten sich die Herren Dr. Heyner und Dr. Brodhäus, und es ward der darauf gerichtete Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Herr Dr. Günther hielt den Müllerschen Antrag für noch nicht zeitgemäß. Man müsse doch erst den Eingang der Risse und Pläne des Herrn Oberbaurath Langhanns abwarten. Man behalte ja dann immer noch völlig freie Hand.